

# **festhalle plauen**

## Kultur- und Kongresszentrum

Äußere Reichenbacher Straße 4  
08529 Plauen

Tel.: 03741 - 29 12 450  
Fax: 03741 - 29 132 450

homepage: [www.festhalle-plauen.de](http://www.festhalle-plauen.de)  
e-mail: [info@festhalle-plauen.de](mailto:info@festhalle-plauen.de)

# HOBBY KÜNSTLER MARKT

## 2. & 3.12.2017

### VERBINDLICHE ANMELDUNG

### Gewerblicher Anbieter

Aussteller / Firma \_\_\_\_\_

Ansprechpartner \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_

Land - PLZ - Ort \_\_\_\_\_

Tel: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_

Internet: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Ausgestelltes Angebot: Bitte exakte und vollständige Angabe der von Ihnen präsentierten Marken, Waren und Dienstleistungen angeben, bei Bedarf Zusatzblatt verwenden

\_\_\_\_\_

### Standplatz - gewerblicher Anbieter

Summen werden vom Veranstalter eingetragen

<input type="checkbox"/> Basis-Stand (3 laufende Meter, ca 2m tief)	80,00 €	_____
<input type="checkbox"/> weitere Meter Standbreite .....	20,00 € je Meter	_____
Wir buchen folgende zusätzliche Ausstattung:		
<input type="checkbox"/> Tisch(e) (120 x 70 cm) <small>Bitte Anzahl angeben</small>	je 1,20 €	_____
<input type="checkbox"/> Stuhl / Stühle <small>Bitte Anzahl angeben</small>	je 00,60 €	_____
<input type="checkbox"/> Marktstand (1,20 breit) <small>Bitte Anzahl angeben</small>	je 40,00 €	_____
<input type="checkbox"/> Stromanschluss 230 V, 10A <small>Bitte Anzahl angeben (je Anschluss bis 1KW):</small>	je 10,00 €	_____
<input type="checkbox"/> zusätzlicher <u>kostenfreier</u> Platzbedarf für Vorführung:		
<small>Platzbedarf:</small> .....	<small>Beschreibung der Vorführung:</small> .....	_____

### Ausstellerausweis

Bitte Anzahl eintragen

Wir benötigen ..... Ausstellerausweise davon 2 Gratis! je 2,50 € | \_\_\_\_\_

Durch die Unterzeichnung der verbindlichen Anmeldung erkennt der Anmelder die AGB der Festhalle und die GB Messe uneingeschränkt an und garantiert für die Einhaltung der SächsVStättVO sowie der gesetzlichen Arbeits-, Gewerbe- und feuerwehrrechtlichen Vorschriften.

Aussteller

\_\_\_\_\_

Datum/Stempel / Unterschrift

Veranstalter

\_\_\_\_\_

Datum/Stempel / Unterschrift



### VERBINDLICHE ANMELDUNG

### Privater Anbieter

Name \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_

Land - PLZ - Ort \_\_\_\_\_

Tel: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_

Internet: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Ausgestelltes Angebot: Bitte exakte und vollständige Angabe der von Ihnen präsentierten Marken, Waren und Dienstleistungen angeben, bei Bedarf Zusatzblatt verwenden

\_\_\_\_\_

### Standplatz - privater Anbieter

Summen werden vom Veranstalter eingetragen

<input type="checkbox"/> Basis-Stand (1,20 laufende Meter, ca 2m tief)	35,00 €	_____
<input type="checkbox"/> weitere 1,20 Meter Standbreite .....	10,00 € je Meter	_____
Wir buchen folgende zusätzliche Ausstattung:		
<input type="checkbox"/> Tisch(e) (120 x 70 cm) ..... <small>Bitte Anzahl angeben</small>	je 1,43 €	_____
<input type="checkbox"/> Stuhl / Stühle ..... <small>Bitte Anzahl angeben</small>	je 0,71 €	_____
<input type="checkbox"/> Marktstand (1,20 breit) ..... <small>Bitte Anzahl angeben</small>	je 47,60 €	_____
<input type="checkbox"/> Stromanschluss 230 V, 10A ..... <small>Bitte Anzahl angeben (je Anschluss bis 1KW):</small>	je 11,90 €	_____
<input type="checkbox"/> zusätzlicher <u>kostenfreier</u> Platzbedarf für Vorführung:		
<small>Platzbedarf:</small> .....	<small>Beschreibung der Vorführung:</small> .....	_____

### Ausstellerausweis

Bitte Anzahl eintragen

Wir benötigen ..... Ausstellerausweise davon 2 Gratis! je 2,50 € | \_\_\_\_\_

Durch die Unterzeichnung der verbindlichen Anmeldung erkennt der Anmelder die AGB der Festhalle und die GB Messe uneingeschränkt an und garantiert für die Einhaltung der SächsVStättVO sowie der gesetzlichen Arbeits-, Gewerbe- und Feuerwehrrechtlichen Vorschriften.

Aussteller

\_\_\_\_\_

Datum/Stempel / Unterschrift

Veranstalter

\_\_\_\_\_

Datum/Stempel / Unterschrift

# Geschäftsbedingungen Messe

## Vertragsinhalt / Veranstalter

Nachstehende Vertragsbedingungen gelten für die Vermietung von Standflächen zu Messeveranstaltungen der Festhalle. Vermieter ist die Festhalle Plauen, nachstehend Veranstalter genannt. Den Anweisungen des Veranstalters ist grundsätzlich Folge zu leisten. Bei Problemen oder Fragen ist unverzüglich der Veranstalter (Messebüro) zu kontaktieren.

## Veranstaltungsort / Öffnungszeiten

Veranstaltungsort ist die Festhalle Plauen, Äußere Reichenbacher Straße 4, 08529 Plauen. Die Messe öffnet am Samstag von 14:00 bis 18:00 Uhr, am Sonntag von 10:00 bis 18:00 Uhr. Die Stände sind während der gesamten Öffnungszeiten besetzt zu halten, vorzeitiger Abbau ist nicht zulässig. Verstöße hiergegen werden mit einer Vertragsstrafe in Höhe von 200% des Mietpreises geahndet.

## Vertragsabschluss

Die Bestellung des Standes erfolgt durch Einsendung des ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulars oder durch telefonische oder mündliche Bestellung. Mit der Standbestätigung (Rechnung) durch den Veranstalter kommt der Mietvertrag zwischen Aussteller und Veranstalter zustande. Wird nach mündlicher Absprache und Standbestellung eine Standbestätigung erteilt, ist deren Inhalt Vertragsinhalt geworden. Etwaige Abweichungen hat der Aussteller gegenüber dem Veranstalter unverzüglich schriftlich zu rügen. Der Veranstalter kann aus sachlichen gerechtfertigten Gründen Aussteller von der Teilnahme ausschließen.

Der Aussteller hat keinen Anspruch auf Konkurrenzausschluss oder auf Beschränkung der Zahl der Mitkonkurrenten.

## Untervermietung/ Abtretungsverbot

Der Aussteller ist nicht berechtigt, ohne Genehmigung der Veranstalter den ihm zugewiesenen Stand ganz oder teilweise an Dritte unterzuvermieten, zu teilen, zu tauschen oder sonst ganz oder teilweise zu überlassen. Die Aufnahme eines Mitausstellers kann im Vertrag vereinbart werden. Hierfür wird die aufgeführte Mitausstellergebühr und die Gebühr für den zusätzlichen Ausstellereintrag im Messekatalog fällig. Es ist dem Aussteller untersagt, etwaige Ansprüche gegen den Veranstalter an Dritte abzutreten.

## Aufbau / Abbau

Vor Aufbau muss sich der Aussteller im Messebüro anmelden. Dort erhält er Anweisungen zum Auf- und Abbau, die er strikt einzuhalten hat.

Der Aufbaubeginn für Aussteller ist am Samstag ab 8:00 Uhr. Die Halle ist am Samstag bis 18:30 Uhr, am Sonntag ab 9:30 Uhr für Aussteller geöffnet. Die Abbauphase beginnt am letzten Messetag um 18:00 Uhr. Bis 22:00 Uhr ist der Ausstellungsstand bzw. die Ausstellungsfläche im ursprünglichen Zustand zurückzugeben. Der Veranstalter ist berechtigt, eventuelle Reinigungs- bzw. Reparaturarbeiten auf Kosten des Ausstellers vornehmen zu lassen. Der Aussteller haftet darüber hinaus für Beschädigungen des Bodens, der Wände und des zur Verfügung gestellten Materials. Stände oder Ausstattungsgegenstände, die bis 22:00 Uhr des letzten Messtages noch nicht abgebaut und abtransportiert wurden, können vom Veranstalter auf Kosten des Ausstellers unter Ausschluss der Haftung bei einem Spediteur eingelagert werden.

## Standmieten / Nebenkosten

Es gelten die jeweils auf dem Anmeldeformular angeführten Mietpreise. Die Mietpreise für gewerbliche Anbieter verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer. Der Mietpreis schließt die mietaufwendige Überlassung der Standfläche während des Auf- und Abbaus sowie der Laufzeit der Veranstaltung ein. Die Nebenkostenpauschale schließt die allgemeine Beleuchtung der Ausstellungshalle, Hallenheizung, Toiletten und Endreinigung sowie das Einlasspersonal ein. Preise für zusätzliche Serviceleistungen können jederzeit erfragt werden und bedürfen zusätzlicher schriftlicher Vereinbarung.

## Rechnungs- und Zahlungsbedingungen

Mit der Zulassung erhält der Aussteller eine Rechnung. Die darin ausgewiesene Anzahlung (50%) ist innerhalb 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung fällig. Der Restbetrag ist 4 Wochen vor der Veranstaltung fällig. Rechnungen, die weniger als 6 Wochen vor der Veranstaltung ausgestellt werden sind sofort ohne Abzug fällig.

Die termingerechte Zahlung der Rechnung ist Voraussetzung für die Messeteilnahme. Ist der Rechnungsbetrag nicht bis zum Fälligkeitstag beim Veranstalter eingegangen, steht es diesem ohne weitere Ankündigung frei, über den zugewiesenen Standplatz frei zu verfügen. Die berechnete Miete wird zu 100% als Vertragsstrafe fällig.

Beanstandungen der Rechnungen sind innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt schriftlich beim Veranstalter vorzutragen. Nach diesem Zeitpunkt gilt die Rechnung als genehmigt. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Beanstandungen sind unwirksam.

Für den Fall des Zahlungsverzuges werden 4,5% Zinsen p. A. ab Fälligkeit sowie 5 Euro zuzüglich MwSt. je Mahnschreiben vereinbart. Der Aussteller ist nicht berechtigt, wegen Gegenforderungen welcher Art auch immer die Zahlung fälliger Rechnungen zurückzubehalten, die Zahlungen zu verweigern oder dagegen aufzurechnen.

## Platzierung

Der Veranstalter ist bemüht, dem Aussteller den gewünschten Stand zur Verfügung zu stellen. Im Interesse einer optimalen Einteilung der Messe kann der Veranstalter dem Aussteller jedoch jederzeit eine andere Fläche der gleichen Größe zuteilen. Der Veranstalter kann die Nachbarschaft zu Ausstellern mit gleichem oder ähnlichem Angebot nicht ausschließen. Der Aussteller muss damit rechnen, dass aufgrund örtlicher Gegebenheiten eine geringfügige Beschränkung des Standes auftreten kann, diese berechtigt nicht zur Minderung der Standmiete.

## Standgestaltung

Als Standfläche werden die im Vertrag angegebenen Frontmeter berechnet, werden diese überschritten erfolgt eine Nachberechnung vor der Veranstaltung. Jeder Aussteller ist verpflichtet seinen Stand weihnachtlich auszustatten. Diese können als Zusatzleistung über den Veranstalter bestellt werden. Für ausreichende Ausleuchtung der Messestände ist der Aussteller selbst verantwortlich.

Die Aufbauhöhe ausstellereigener Standsysteme ist auf eine Höhe von 2,50m begrenzt. Höhere oder mehrgeschossige Stände bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch den Veranstalter. Wird ein solcher Stand genehmigt erhöht sich die Standmiete um 50%.

Der Aufbau eigener Standsysteme ist in der Anmeldung anzugeben. Der Aussteller sichert die Einhaltung aller gültigen Normen (DIN, Brandschutz, Statik etc.) zu. Mit der Anmeldung sind eine Standskizze und die Anschrift des mit dem Aufbau beauftragten Messebauers einzureichen.

Das Bekleben oder sonstige Beschädigen (nageln, schrauben, bemalen, zerkratzen, etc.) von Wänden, Türen, Böden und Einrichtungen der Festhalle sowie der Mietgegenstände ist verboten. Für Schäden haftet der Aussteller. Für die Dauer der gesamten Veranstaltung ist deutlich erkennbar Name und Anschrift des Ausstellers am Stand anzubringen.

## Installationen / Brandschutz

Sämtliche Installationen dürfen nur durch den Veranstalter oder von ihm beauftragtes Fachpersonal erfolgen. Anschlüsse und Geräte, die nicht den sicherheitstechnischen

Bestimmungen entsprechen oder deren Verbrauch höher ist als angemeldet dürfen nicht betrieben werden und können auf Kosten des Ausstellers entfernt werden. Für daraus entstandene Schäden haftet der Aussteller. Der Stromanschluss kann bis zu 25m vom Messestand entfernt sein. Hierfür sind vom Aussteller ausreichend Verlängerungskabel (Kabeltrommel) mitzubringen.

Der Einsatz von offenem Feuer und das Lagern von brennbaren Flüssigkeiten und Gasen im Ausstellungsgelände ist verboten.

Sämtliche Rettungswege, Notausgänge und Feuerlöscher etc. sind freizuhalten.

Für Schwankungen oder Unterbrechung der Versorgung mit Strom, Wasser, Gas, Raumheizung, Telefon, Internet oder sonstigen Medien haftet der Veranstalter nicht.

## Aktivitäten am Stand

Alle Aktivitäten sind im Anmeldeformular anzugeben. Darin nicht aufgeführte Aktivitäten sind untersagt. Das Verteilen von Drucksachen, Werbegeschenken und Kostproben und sonstige Aktivitäten außerhalb des Standes sind nicht gestattet. Dies gilt auch für Lautsprecherwerbung sowie andere Beschallungsmaßnahmen, die über den Stand hinaus wahrgenommen werden können. Ausnahmegenehmigungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Messeleitung.

Für Ordnung und Sauberkeit am und vor (neben) dem Stand ist der Aussteller selbst verantwortlich. Für die Entsorgung von Müll gilt die Satzung der Stadt Plauen. Zur Entsorgung des regulären Mülls werden Container zur Verfügung gestellt. Gastro-, Sperr- und Sondermüll ist vom Aussteller gesondert zu entsorgen.

Gemeinpflichtige Aufführungen sind vom Aussteller selbstständig anzumelden und zu begleichen.

## Ausstellererausweise

Jeder Aussteller erhält für sich und sein Standpersonal 2 kostenlose Ausstellerausweise und hat diese während der Dauer der Veranstaltung bei sich zu führen und auf Wunsch vorzuzeigen. Bei einem Missbrauch werden diese ersatzlos eingezogen.

## Parken für Aussteller

Parkplätze sind in ausreichender Menge vor der Festhalle vorhanden. Auch für Aussteller ist das Parken im Personalbereich der Festhalle sowie in den Liefer- und Rettungswegen verboten.

## Fotografieren / Filmen

Der Veranstalter ist berechtigt Bild-, Ton- und Videoaufnahmen von der Veranstaltung anzufertigen und uneingeschränkt zu veröffentlichen. Der Aussteller und seine Beauftragten verzichten auf alle Ansprüche aus dem Urheberrecht.

## Sachmängel

Sachmängel sowie Fehlen oder Wegfall zugesicherter Eigenschaften hat der Aussteller unverzüglich zu rügen. Nur wenn der Veranstalter nicht binnen zumutbarer Frist Abhilfe geschaffen hat, Abhilfe nicht möglich oder verweigert wird, kann der Aussteller angemessene Herabsetzung der Vergütung verlangen.

## Bewachung / Haftungsausschluss

Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für das Ausstellungsgut und die Standeinrichtung und schließt, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, auch für die Mitarbeiter der Aussteller jede Haftung für Schäden daran aus.

Das Ausstellungsgelände wird Nachts verschlossen. Wertsachen sind zu entfernen. Jegliche Haftung für Verluste oder Beschädigungen an Ausstellergut ist ausgeschlossen.

Die Bewachung des Standes, auch während des Auf- und Abbaus, liegt in der Verantwortung des Ausstellers. Eigene Standwachen können nur mit Einverständnis des Veranstalters eingesetzt werden, wobei ausschließlich vom Veranstalter zugelassenes Personal beauftragt wird.

Gegen die üblichen versicherungsfähigen Gefahren der Halle wie Feuer, Einbruch, Wasserschäden ist eine Gebäudeversicherung abgeschlossen, Eingebachte Gegenstände sind nicht versichert. Der Abschluss einer Ausstellungsversicherung zur Abdeckung des Transport- und Aufenthalttrisikos wird empfohlen.

## Kündigung

Die schriftliche Anmeldung durch den Aussteller ist bindend. Der Aussteller kann nicht einseitig vom Vertrag zurücktreten. Wird ausnahmsweise ein Rücktritt zugestanden, so sind auf jeden Fall 50 % der Miete als Kostenentschädigung zu entrichten. Erfolgt der Rücktritt weniger als vier Wochen vor Messebeginn sind 100% der Standgebühren als Vertragsstrafe fällig.

Der Veranstalter hat unter anderem das Recht, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn über das Vermögen des Ausstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet ist oder der Aussteller seinen Pflichten aus diesem Vertrag, insbesondere aber nicht ausschließlich der Zahlung des Mietentgeltes, nicht fristgerecht nachkommt.

## Absage der Veranstaltung

Kann die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, Streik, politischer Ereignisse oder sonstiger wichtiger Gründe nicht durchgeführt werden, hat der Veranstalter den Aussteller unverzüglich zu verständigen.

Zeichnet sich nach den Erfahrungen des Veranstalters ab, dass die Messe mangels ausreichender Ausstellungsbeteiligung bzw. aufgrund unerwartet schwachen Besucherinteresses nicht den gewünschten Erfolg erzielen wird, kann er die Messe verschieben oder absagen.

In Folge einer Absage des Veranstalters werden gezahlte Anmeldegebühren zu 100 % erstattet. Weitere Schadensersatzansprüche des Ausstellers gegenüber dem Veranstalter, welcher Art auch immer, sind ausgeschlossen.

## Änderungen

Änderungen, Ergänzungen und Zusätze bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgeben von der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Im Allgemeinen gelten weiterhin die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Festhalle Plauen.

## Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist in jedem Falle Plauen. Alle Ansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter sind bis 7 Tage nach Beendigung der Messe schriftlich geltend zu machen.

## Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt rückwirkend eine inhaltlich möglichst gleiche Regelung, die zum Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.